Editorial

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs formulierte in ihrem Bilanzbericht 2019 Empfehlungen für die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs und wandte sich dabei direkt an „Pädagogik, Medizin, Psychologie und Rechtswissenschaften", die in der Lehre und Fortbildung „Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt und deren Folgen" kontinuierlich einbringen sollten. In solch ein Wissen muss selbstverständlich das jeweils spezifische, auf aktuelle Forschungen basierendes Fachwissen einfließen. Im Frühjahr 2019 hatte diese Kommission zusammen mit dem Hessischen Landesarchiv in Darmstadt eine Tagung „Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs" organisiert, bei der Betroffene, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler intensiv über die Aktenbestände zu pädagogischen Einrichtungen für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegenüber Heranwachsenden und sich daraus ergebene (professions-)ethische Fragen diskutierten. Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), die sich als Fachgesellschaft zur „Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Pädagogik" versteht, hat sich mit der Arbeitstagung von 2011 und der daraus 2012 hervorgegangenen Veröffentlichung „Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik" sowie mit verschiedenen Stellungnahmen erst relativ spät dieses Themas angenommen. Je differenzierter sich die erziehungswissenschaftliche Forschung im Bereich sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen entwickelt, um so vielfältiger fächert sich der Gegenstand auf. Immer mehr Leerstellen sind hinsichtlich der Aufarbeitung pädagogischer Grenzverletzungen auszumachen, die sich bspw. auf den Netzwerkbegriff, die Geschlechterdimension sowie auf Strategien des Ausgrenzens bzw. Ignorierens beziehen. Die systematische Ausgestaltung dieses wissenschaftlichen und zugleich gesellschaftlichen Feldes bleibt aber noch diffus. Deshalb sind Begriffe wie der hier verwendete der *disziplinären Verstrickungen* Brückenbegriffe auf dem Weg hin zur Durchdringung komplizierter, noch unübersichtlicher, schwer aufzulösender organisationaler, thematischer und persönlicher Verflechtungen.

Handlungsorientiert sind aber schon nahe liegende Aufgaben zu nennen. Vernachlässigt wird nach wie vor die strukturelle Verankerung von „Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt und deren Folgen" in einer auch in anderen Hinsichten notwendigen Revision des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft. Mit dafür von der Fachgesellschaft formulierten disziplinären Vorgaben würden Standards für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung gesetzt werden.

Mit der für den Kölner Kongress genehmigten Ad-hoc-Gruppe „Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung" sollte der disziplininterne Klärungsprozess weitergeführt werden, indem zum einen aktuelle For-

 https://doi.org/10.3224/ezw.v32i2.01

schungsfragen wie die oben skizzierten Leerstellen aufgegriffen, aber auch retrospektiv auf frühe Diskurszusammenhänge über sexualisierte Gewalt in reformpädagogischen Einrichtungen verwiesen werden sollte. Verbunden damit war die Frage, warum das damalige Wissen keinen Eingang in pädagogische Lehrbücher fand. Diese wissensgeschichtliche Frage nach dem verschwundenen Wissen berührt auch die verhaltene Reaktion des vormaligen DGfE-Vorstandes auf die Berichterstattung über die Vorfälle sexualisierte Gewalt in der Odenwaldschule 1999, die nun auf einen bestimmten Quellenkorpus bezogen, eingehender thematisiert werden kann. Zudem sollte im Rahmen des DGfE-Kongresses erstmals auch der Sicht von Betroffenen Raum gegeben werden. Die jüngere Generation befindet sich in einer Zwickmühle zwischen wissenschaftlicher Neugierde und beruflicher Abhängigkeit, denn letztere lässt für kritische Rückfragen an die ältere Generation oft wenig Raum. Ergänzend zum damaligen Programm haben wir noch das für den Gegenstand zentrale Thema „Pädagogik und Sexualität" aufgenommen.

Marlene Kowalski gehört zu der jüngeren Generation von Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern, die erst seit 2010 das Thema sexualisierte Gewalt und die Debatten darüber wahrgenommen haben. In ihrem Beitrag „Sexualisierte Gewalt und die Haltung der Disziplin – Gedanken und Nachfragen aus intergenerationaler Perspektive" sucht sie Antworten auf die Frage, warum sich die Erziehungswissenschaft erst relativ spät mit sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt hat. Die Analyse ihrer Interviews mit Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern hat verschiedene Wahrnehmungsmuster ergeben. Auch die immer wieder gerade von dieser Generation aufgeworfene Frage, warum die 1999 in der Frankfurter Rundschau formulierten Vorwürfe gegenüber dem ehemaligen Leiter der Odenwaldschule, Gerold Becker, in der Disziplin nicht aufgegriffen wurden, stellte sie ihren Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Aus intergenerationaler Perspektive formuliert sie abschließend Anfragen an die Disziplin und ihre älteren Fachvertreterinnen und Fachvertreter.

Max Mehrick schildert in seinem Beitrag „Betroffene können Zeugen sein, wenn Systeme versagt haben", was die Täterinnen und Täter, aber auch das schweigende Umfeld mit ihm als „Schüler einer relativ bekannten Internatsschule" gemacht haben: Wie die Angst, als konservativ und prüde zu gelten, dazu geführt hatte, Unrecht zu erleiden, darüber zu schweigen und sich in der Folge in einem Trauma manifestierte. War Schweigen für das Kind Schutz, so formuliert Mehrick anklagend, war das Schweigen des Umfeldes Ver-Schweigen von Kindesmisshandlungen und von Straftaten. Nicht nur vor diesem biographischen Hintergrund, sondern auch als eine Stimme der Betroffenen verweist er aus seiner Sicht auf Versäumnisse der Fachgesellschaft und plädiert für Aufklärung und Aufarbeitung innerhalb der DGfE, für klare Strukturen in diesem Prozess.

Meike Sophia Baader gilt als ausgewiesene Expertin für den Themenkomplex sexualisierte Gewalt und erziehungswissenschaftliche Disziplin – so auch

der Untertitel ihres Beitrags – „Involviertheit und Verantwortung, Legitimation durch Wissenschaft, Aufarbeitung als Herausforderung“. Sie geht von der Feststellung aus, dass das Thema sexualisierte Gewalt noch nicht in der Mitte der Erziehungswissenschaft und ihrer Fachgesellschaft angekommen ist. Belegt wird dies mit Hinweisen auf unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Felder: So stehen die fachlichen Unzulänglichkeiten in der Ausbildung pädagogischer Professionalität und die unzureichende Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei der versuchten wissenschaftlichen Begründung von Pädosexualität neben vielfältigen Abwehrstrategien, in denen bspw. irreführende historische Kontextualisierungen vorgenommen werden oder die Singularität der Vorfälle betont wurde. Perspektivisch stellt sie das Thema Professionsethik ins Zentrum disziplinärer Aufgaben.

Edith Glaser verweist in ihrem Beitrag „‚Freilich ist der Fall bei einem Pädagogen besonders heikel …‘ – Zur (Nicht-)Thematisierung sexualisierter Gewalt in der reformpädagogischen Historiographie“ auf zirkulierendes Wissen über pädagogische Grenzverletzungen in der pädagogischen Bewegung der Weimarer Republik. Als mögliche Erklärungen für die unzureichende Transformation dieses Wissens wird auf einen Verschleierungsmechanismus dominanter Denkkollektive aufmerksam gemacht: die Ergebnisse aufklärender Forschungen durch Nichtrezension ausgrenzen. Wenn die Provenienz der Quellen, ihre Bewertung sowie Denkstile und Denkkollektive das Wissen über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten steuern, dann muss notwendigerweise auch danach gefragt werden, welches Wissen über sexualisierte Gewalt in den Vorständen der Fachgesellschaft zirkulierte und welches Wissen darüber sich in den Akten niedergeschlagen hat.

Die pädagogische Historiographie kennt verschiedene Formen der expliziten, vor allem der skandalisierenden Thematisierung des Sexuellen, bspw. den exzessiven Kampf der Aufklärung gegen die kindliche Onanie. Aus feministisch-psychoanalytischer Sicht arbeitet Barbara Rendtorff in ihrem Beitrag „Probleme mit einem ‚Schmuddelthema‘ – die Erziehungswissenschaft und das Sexuelle“ heraus, warum das Sexuelle vornehmlich als Bedrohung wahrgenommen wird. Anstatt sich konstruktiv mit dem auseinanderzusetzen, was sich fortwährend Erziehungs- und Disziplinierungsbemühungen zu widersetzen scheint, wird es entweder als Abweichung markiert oder beschwiegen. Diese Bemühungen der Pädagogik, das Sexuelle zu zähmen, interpretiert Rendtorff als Ordnungsbestrebungen. Stattdessen müsste, fordert sie, eine Form gefunden werden, „es zu einem Bestandteil erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Wissens zu machen“.

Abgerundet wird der Schwerpunkt mit einem die disziplinpolitischen und forschungsstrategischen Vorschläge aus den einzelnen Beiträgen bündelnden Kommentar „Worin besteht die Verantwortung der Erziehungswissenschaft, worin die der Fachgesellschaft?“ von Sabine Andresen und Elke Kleinau.

Dem Thementeil folgen die Empfehlungen des „Arbeitskreises zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt“. Alle Sektionen waren eingeladen worden, an diesem Arbeitskreis teilzunehmen und Delegierte zu benennen. Zusätzlich eingebunden wurden drei Kolleginnen, die über einschlägige Forschungsexpertise verfügen, sowie die Leiterin des Archivs der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, in dem die Akten der DGfE archiviert sind. Die Empfehlungen des Arbeitskreises wurden eingehend in mehreren Vorstandssitzungen der DGfE diskutiert und schlussendlich wurde im Juli 2021 beschlossen, einen Aufarbeitungsauftrag extern zu vergeben.

In der Rubrik „Allgemeine Beiträge“ nehmen Carsten Bünger und Kerstin Jergus den Fachkongress der DGfE 2022 an der Universität Bremen mit dem Thema Ent | grenz | ungen zum Anlass, der Frage nach der Stellung und dem Selbstverständnis der Allgemeinen Erziehungswissenschaft nachzugehen. In ihrem Beitrag mit dem Titel „Entgrenzung als aktuelles Problem der Disziplin? Fragestellungen und Perspektiven Allgemeiner Erziehungswissenschaft“ verweisen sie u. a. auf die Herausforderungen, mit denen sich die Erziehungswissenschaft „im Zuge [der] Funktionsansprüche der ‚unternehmerischen Universität‘“ konfrontiert sieht. Carsten Bünger und Kerstin Jergus regen zum fachlichen Diskurs an und fordern dazu auf, systematischer Bedingungen und Erfahrungen einzuholen. Diese könnten sich zum Beispiel auf die Punkte „Lehre“, „Forschung“ oder „Qualifizierungsprofile“ beziehen.

Im Anschluss an die Allgemeinen Beiträge folgen die Mitteilungen aus dem Vorstand, die Berichte der Sektionen, die Notizen und die Rubrik „Personalia“.

Entsprechend den etablierten Standards der Zeitschrift wird in den Beiträgen immer die männliche und weibliche Schreibweise verwendet. Für zukünftige Ausgaben werden in der Redaktion alternative Schreibweisen geprüft, die verschiedenen Geschlechtsidentitäten Rechnung tragen und gleichzeitig eine barrierefreie Wiedergabe zulassen.

Elke Kleinau, Edith Glaser,
Bernhardt Schmidt-Hertha & Katja Schmidt